

Ablaufschema nach der in der Schule durchgeführten Antigen-Selbsttestung

Durchführung des Antigen-Selbsttests in der Schule

Negatives Testergebnis im Rahmen der Antigen-Selbsttestung

Die Schülerin / der Schüler kann am Unterricht teilnehmen. Dennoch sind die **Hygieneregeln** zu beachten!

Positives Testergebnis im Rahmen der schulischen Antigen-Selbsttestung

Ein positives Ergebnis ist nicht als positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung zu werten, jedoch als Verdachtsfall einzustufen.

Informationsabfolge: Die Schülerin / der Schüler → begleitende **Lehrkraft** → **Schulleitung** → **zuständiges Gesundheitsamt**

Die Schülerin oder der Schüler kann **nicht weiter am Unterricht teilnehmen**. Die **Eltern** werden umgehend **kontaktiert** und holen die Schülerin / den Schüler ab. Bis zur Abholung wartet die Schülerin / der Schüler in einem separaten Raum und wird pädagogisch sensibel begleitet. Eine volljährige Schülerin / ein volljähriger Schüler begibt sich auf direktem Weg nach Hause.

Ein **Nukleinsäurenachweis** (PCR, PoC-PCR-Test oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) ist zwingend erforderlich und unverzüglich durch die Eltern bzw. die volljährige Schülerin / den volljährigen Schüler zu veranlassen. Bis zum Testergebnis muss die Schülerin / der Schüler sich in **Isolation** begeben. Teststellen sind [hier](#) abrufbar.

Nach einem Infektionsfall in einer Klasse oder Lerngruppe wird das Tragen einer medizinischen Maske am Platz und eine über die dreimalige Testpflicht hinausgehende tägliche Testung auf freiwilliger Basis in der betreffenden Woche empfohlen.

Negativer Nukleinsäurenachweis

Die Schülerin / der Schüler ist automatisch aus der Isolation entlassen. Die Schule ist vor dem nächsten Schulbesuchstag zu informieren.

Positiver Nukleinsäurenachweis

Die **Bedeutung des positiven Nukleinsäurenachweises** für (1) positive Personen, (2) Haushaltsangehörige und (3) sonstige Kontaktpersonen ist der **zweiten Seite** zu entnehmen.

Positiver Nukleinsäurenachweis

Bedeutung¹ für (1) positiv getestete Personen, (2) Haushaltsangehörige und (3) sonstige Kontaktpersonen

(1) Die positiv getestete Person...

... **verbleibt** ab dem Tag des ersten positiven Testergebnisses („Tag Null“) für **zehn Tage in Isolation²**. Eine tägliche Testung in den betroffenen Klassen und Lerngruppen sowie das Tragen einer medizinischen Maske am Platz wird empfohlen.

Eine **Freitestung** kann mittels Nukleinsäurenachweis oder Antigen-Schnelltest (zertifizierte Teststelle oder Arztpraxis) **frühestens am 7. Tag** nach Beginn der Isolation erfolgen.

Schülerinnen und Schüler sind nach der Freitestung am 7. Tag mittels Nukleinsäurenachweis für eine Woche von der Teilnahme am schulischen Testkonzept befreit, um falsch positive Ergebnisse zu vermeiden. Diese Befreiung gilt nicht für Freitestungen mittels Antigen-Schnelltest oder eine reguläre Beendigung der Isolation nach 10 Tagen.

(2) Haushaltsangehörige ...

... begeben sich unmittelbar für einen Zeitraum von zehn Tagen nach dem Tag des ersten positiven Testergebnisses („Tag Null“) in **Quarantäne³**.

Die **Quarantänepflicht gilt nicht** für Geboosterte, Geimpfte, Genesene, „frisch“ doppelt Geimpfte und „frisch“ Genesene (Definitionen finden Sie [hier](#)).

Eine **Freitestung** mittels Antigen-Schnelltest (zertifizierte Teststelle / Arztpraxis) kann **frühestens am 7. Tag** nach Beginn der Quarantäne erfolgen.

Für **Schülerinnen und Schüler** ist eine Freitestung bereits **ab dem 5. Tag** nach Beginn der Quarantäne möglich.

(3) Sonstige Kontaktpersonen ...

... begeben sich nach Entscheidung der örtlich zuständigen Behörden i.d.R. für zehn Tage in **Quarantäne³**.

Die **Quarantänepflicht gilt nicht** für Geboosterte, geimpfte Genesene, „frisch“ doppelt Geimpfte und „frisch“ Genesene (Definitionen finden Sie [hier](#)).

Kontaktpersonen in der Schule, also Mitschülerinnen und Mitschüler einschließlich Sitznachbarn sowie Lehr- und Betreuungspersonen, müssen in der Regel nicht in Quarantäne³.

Eine **Freitestung** mittels Antigen-Schnelltest (zertifizierte Teststelle / Arztpraxis) kann **frühestens am 7. Tag** erfolgen. Dabei kommt es auf den Zeitpunkt des zu Grunde gelegten relevanten Kontakts an.

Für **Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen** ist eine Freitestung bereits **ab dem 5. Tag** nach Beginn der Quarantäne möglich.

Beispiele für die Umsetzung der Quarantäne-Regelungen befinden sich auf Seite 3

- 1) Die zuständige Gesundheitsbehörde kann im Einzelfall abweichende Entscheidungen treffen. Für KiTa-Kinder sind die entsprechenden Regelungen zu beachten.
- 2) Betrifft Infizierte, bei denen eine Ansteckung bestätigt wurde. Die Isolation ist eine zeitlich befristete Absonderung im Infektionsfall, unabhängig vom Status „geimpft, genesen oder geboostert“.
- 3) Betrifft nicht infizierte Haushaltsangehörige und weitere Kontaktpersonen von Infizierten.

Beispiele für die Umsetzung der Quarantäne-Regelungen im Land Hessen

Beispiel ist eine **Familie mit zwei schulpflichtigen Kindern**. Der Antigen-Selbsttest der Tochter ist am Montag, den 07.02.2022 positiv. Dies bedeutet für (1) Die positiv getestete Person, (2) Haushaltsangehörige und (3) Kontaktpersonen:

(1) Die positiv getestete Person ...

... **ist** in diesem Fall **die positiv getestete Tochter**. Die **Isolation** dauert regulär bis einschließlich Donnerstag, den 17.02.2022 an. Sie darf am 18.02.2022 die Schule wieder besuchen. Ab dem 14.02.2022 kann sie die Isolation durch Freitestung mittels Nukleinsäurenachweis oder Antigen-Schnelltest (zertifizierte Teststelle oder Arztpraxis) verkürzen. Das Testergebnis muss dem Gesundheitsamt vorgelegt werden.

(2) Haushaltsangehörige ...

... **sind** hierbei die **Eltern** sowie **der schulpflichtige Bruder**. Da die **Mutter und der Bruder** weder geimpft noch genesen sind (Definitionen finden Sie [hier](#)) müssen sie sich als Haushaltsangehörige unmittelbar für einen Zeitraum von zehn Tagen, also bis zum 17.02.2022 in **Quarantäne** begeben. Eine **Freitestung** kann für die Mutter frühestens am 14.02.2022 erfolgen. Für den schulpflichtigen Bruder kann eine Freitestung bereits am 12.02.2022 erfolgen. Das Testergebnis muss dem Gesundheitsamt vorgelegt werden.

Wird innerhalb der Quarantäne eine weitere Person des Hausstandes positiv getestet, verlängert sich die Quarantäne für die übrigen Haushaltsangehörigen nicht. Wird jedoch z.B. die Mutter innerhalb der folgenden 28 Tage nach Beendigung der Quarantäne positiv getestet, müssen alle Kinder erneut in Quarantäne – auch die Tochter, da sie erst 28 Tage nach ihrer Genesung als „genesen“ gilt (Definitionen finden Sie [hier](#)).

Ist **der Vater** vollständig gegen Covid-19 **geimpft, geboostert oder genesen** (Definitionen finden Sie [hier](#)) und zeigt er keine Krankheitssymptome, gilt für ihn die Quarantänepflicht nicht.

(3) Kontaktpersonen ...

... sind z.B. die **Tante** und **Freundin**, die in den Tagen vor dem positiven Testergebnis der Tochter zu Besuch waren. Beide sind damit **Kontaktpersonen**. Eine Quarantäneanordnung für die Tante und die Freundin erfolgt ausschließlich und individuell durch das Gesundheitsamt. Sind die Tante bzw. die Freundin **geimpft, genesen oder geboostert** (Definitionen finden Sie [hier](#)), sind sie nicht von der Quarantäneregelung betroffen. Gleiches gilt i.d.R. für **Kontaktpersonen in Schule**.

FEBRUAR 2022			
Datum		Isolation	Quarantäne
07.02.	Mo	Positiver Antigen-Selbsttest („Tag Null“) Beginn der Isolation / Quarantäne	
08.02.	Di		
09.02.	Mi		
10.02.	Do		
11.02.	Fr		
12.02.	Sa		Freitestung für Schülerinnen / Schüler möglich
13.02.	So		1. Schultag nach Freitestung (rechnerisch)
14.02.	Mo	Freitestung möglich	Freitestung möglich
15.02.	Di	1. Schul-/Arbeitstag nach Freitestung	1. Arbeitstag nach Freitestung
16.02.	Mi		
17.02.	Do	Ende der 10-tägigen Isolation	Ende der 10-tägigen Quarantäne
18.02.	Fr	1. Schul-/Arbeitstag	1. Schul-/Arbeitstag